



[Nachdruck verboten.]

Herbstblüthe.

20)

Roman von Clarissa Lohde.

18.

Ottomar war eben von einer längeren Studienreise nach Delphi zurückgekehrt, wo interessante Ausgrabungen gemacht wurden. Er bewohnte zwei freundliche Zimmer am Anfang der Hermesstraße. Sein kleiner Diener — Frauen bedienen in Griechenland nicht — der auf den hochklassischen Namen Themistokles hörte, war ihm beim Auspacken seines Koffers und den Bergen seiner mit den in Delphi gemachten Aufnahmen gefüllten Mappen behilflich. Nun fragte er in ziemlich geläufigem Neugriechisch nach den während seiner Abwesenheit eingelaufenen Briefschaften.

Themistokles holte eine Anzahl Briefe herbei. Auch eine Karte sei darunter, berichtete er, die ein Herr am Vormittage abgegeben hatte. Ottomars Blick streifte natürlich zuerst die dort verzeichneten Namen. Mit froher Ueberaschung las er: Doktor Ernst Hübner und Frau Irmgard, geb. Lugen. Darunter standen, von des Freundes Hand geschrieben, die Worte: „Wohnen Grande Bretagne, erwarten Dich heute Abend sieben Uhr zum Diner. Morgen früh dampfen wir weiter nach Konstantinopel.“

Ottomar wäre am liebsten gleich nach dem Hotel geeilt, die Freunde aus der Heimath zu begrüßen. Aber er sah nach der Uhr, die eben erst fünf zeigte, also beinahe nach zwei Stunden der Erwartung.

Welch Glückskind dieser Ernst Hübner doch ist, ging es ihm durch den Sinn; reich, ein liebes Weib im Arm, fröhlich, gesund, was konnte man mehr wünschen? Während er? Wie dunkel lag die Zukunft noch vor ihm! Welche Wolken hatten sich selbst über seine Liebe gebreitet.

Er durchmusterte die Adressen der Briefe; zwei entnahm er dem Packet: einen, der die Handschrift Ellis trug, einen anderen, der die der Mutter trug. Das Schreiben der Geliebten öffnete er zuerst.

Wie er schon ihre Schriftzüge liebte. Diese schönen, regelmäßigen Buchstaben, so klar, wie ihr Inneres; nichts von der modisch gezierten Art, die sich in Absonderlichkeiten gefällt. Aber eine Wolke zog über seine Stirn, als er das Blatt entfaltete, das kaum ganz gefüllt war. Hatte sie denn so wenig ihm zu sagen? Und wenn das war, wo war die Ursache der Erkaltung ihrer großen Liebe zu suchen? War es wirklich wahr, was man ihm andeutungsweise zugestüstert, womit man den Glanz ihres reinen Bildes ihm entstellte hatte?

Er strich mit der Hand über die Augen, als könne er damit alles Dunkel fortwischen, was seine Seele belastete. Dann warf er sich aufstehend in einen Stuhl und las. Ja, das war seine für alles Schöne empfängliche, begeisterte Elli, die aus jeder Zeile zu ihm sprach; aber immer der Dunkel — immer er! Ihre ganze Seele schien nur von seinem Bilde erfüllt; was blieb da für ihn, ihren Verlobten, noch übrig? Fühlte sie wirklich so enthusiastisch für den alten Herrn, so wäre es jedenfalls taktvoller gewesen, besonders da er schon in seinem letzten Briefe ihr sein Mißfallen an diesem Verhältniß in möglichst zarter Weise ausgedrückt hatte, sich jetzt zurückhaltender zu äußern. Welcher Liebende hört wohl gern einen Anderen so überschwänglich von der Geliebten preisen und sei es auch der eigene Onkel?

Welch vornehme Persönlichkeit dieser Onkel war, das wußte er ja selbst; kannte er ihn doch so viel länger als sie und hatte

oft schon seine Güte genossen, sein reiches Wissen bewundert. Wozu ihm das immer aufs Neue vorführen?

Verstimmt faltete er den Brief zusammen und griff nach dem bedeutend umfangreicheren der Mutter. Aber was bedeutet das? Ottomars Augen wurden immer größer, je weiter er las, sein Gesicht verfärbte sich, die Hand, die den Brief hielt, begann zu zittern.

„Das ist nicht möglich!“ stieß er leise hervor, nicht möglich!“

Aber da stand es vor ihm mit erschreckender Klarheit, und seine Mutter war es, die ihm das schrieb, seine Mutter, die ihn liebte und die genau wußte, daß sie ihm damit den Todesstoß gab.

Wieder und wieder las er die unseligen Zeilen.

„Mein geliebter Sohn,“ so begann das Schreiben, „glaublich Du an die Liebe Deiner Mutter? Bist Du Dir bewußt, daß sie Alles leiden würde? Alles, um Dich, ihren Einzigen, vor Schmerz zu bewahren? Ottomar, ich habe lange geschwiegen, lange alle meine Zweifel und Sorgen für mich allein getragen. Ich möchte Dir das Herz nicht schwer machen, ehe ich Gewißheit erhalten hatte. Die eigenthümliche Vertraulichkeit, die zwischen meinem Bruder und Elli herrscht, machte mich, wie ich Dir schon einmal angedeutet habe, seit lange schon stutzig. Doch ich sträubte mich, dahinter etwas Anderes, als die wohlwollenden Gefühle eines Onkels für die Braut seines Neffen zu sehen, den er stets durch besondere Neigung ausgezeichnet hat. In diesem Vertrauen nahm ich auch ohne Bedenken die Einladung Roberts an, ihn mit Elli nach seiner Villa am Comersee zu begleiten, und auch Dein guter Vater fand sich auf Zureden Lugens zu einem zeitweiligen Besuche dort bereit. Du kennst das Prinzip des trefflichen Geheimraths, seine Patienten möglichst zu zerstreuen und zu erheitern, und es leuchtete mir ein, als er mir sagte, daß Ellis Anwesenheit viel zur Erholung und Kräftigung meines Bruders, den er angegriffener finde, als er zusehen müsse, beitragen werde. Hätte ich geahnt, wie die Sache zwischen den beiden stand, keine Macht der Erde hätte mich zu der Uebnahme einer Rolle vermoht, wie ich sie unwissentlich leider hier gespielt habe, und die um so schmächtlicher ist, da Elli, trotzdem ihre Verlobung zum Glück noch nicht veröffentlicht ist, in der Welt doch für Deine Braut gilt. Höre also, und ich schwöre Dir, daß jedes Wort, das ich jetzt schreiben werde, auf voller, unantastbaren Wahrheit beruht. Jeder Inzass, jede Verhüllung des Erlebten will ich streng vermeiden. Du allein sollst urtheilen, aber erfahren mußt Du, was hier geschieht; Dich davon zu unterrichten, halte ich für meine mütterliche Pflicht.“

„Elli, die, wie Du weißt, vor ihrer Reise krank gewesen ist, war anfangs noch ein wenig bleich und angegriffen; auch mein Bruder mußte sich noch schonen; so kam es, daß wir die ersten Tage in Tremezzo recht still und zurückgezogen lebten. Nur kurze Ausfahrten zu Wagen oder zu Wasser wurden unternommen, die ich harmlos, wie ich war, und weil ich keine besondere Lust am Wasserfahren habe, nicht immer mitmachte. Doch fiel es mir sehr bald schon auf, wie nach jeder solchen Bootsfahrt zu Zweien der Verkehr zwischen Robert und dem jungen Mädchen inniger wurde. Robert schien völlig aufzuleben. Seine Augen bekamen ein ganz besonderes Leuchten; ein Feuer, eine Zärtlichkeit strahlte aus ihnen, wie ich sie kaum, als seine Frau noch lebte, an ihm bemerkt habe. Und Elli erwiderte diese Blicke; sie legte sich bald gar keinen Zwang mehr auf, und wenn nicht der Unterschied des Alters gewesen wäre, so hätten Unbetheiligte glauben können, es wäre ein jung vermähltes Paar auf der Hochzeitsreise. Aber was spreche ich vom Altersunterschiede? Ist denn nicht Alles möglich? Hat denn nicht unser guter, alter, fast siebenzigjähriger Freund v. Wardorf sich vor wenigen Monaten erst mit seiner 19jährigen Nichte Emma

vermählt? Aber immer noch möchte ich an die Möglichkeit einer anderen als väterlichen Neigung meines Bruders zu Elli, wie sie in solcher Wärme ja zuweilen bei Männern seiner Gemüthsart vorkommt, nicht glauben. Auch sie machte sich ihm völlig unentbehrlich, hatte nur Augen für ihn, hing mit Begeisterung an seinen Lippen, so oft er sprach, that ihm tausend kleine Dienste, wie sie nur die Liebe erweist. Wenn sie malte, las er vor — Goethe natürlich. Sie schwebten gemeinsam in Natur und Poesie; ich selbst spielte dabei fast immer nur eine stumme Rolle. Elli hatte etwas Scheues gegen mich angenommen, und Robert ignoirte mich einfach. Aber denke nicht, daß gekränkte Eigenliebe aus mir spricht. Du wirst mir darin Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich mich stets bemühe, vorurtheilslos zu sein. Du weißt, wie mich Deine Wahl aus sehr natürlichen Gründen bekümmert hat; dennoch konnte ich nicht anders, als zusehen, daß Elli ein braves Mädchen sei, gegen dessen Person nichts einzuwenden sei. Und so fügte ich mich, wenn auch mit Widerstreben, Deinem Willen, weil Du behauptetest, Dein ganzes Glück hänge an Ellis Besitz.

„Die Ankunft Deines Vaters war Veranlassung zu größeren Ausflügen. Auch er in seiner Eingekommenheit für das Mädchen wollte nichts Auffallendes an dem Verhältniß finden, das sich immer deutlicher vor unsern Augen enthüllte. Selbst als bei schäumendem Misti in Capriuo Robert die Taktlosigkeit beging, mit Elli Bruderschaft zu trinken — wahrscheinlich nannten sie sich schon lange heimlich „Du“; denn meinem Bruder entschloßte die vertrauliche Anrede ganz unvermuthet — malte er nichts Unrechtes darin sehen. Schon damals glaubte ich, Dir davon Mittheilung machen zu müssen; Dein Vater aber verhinberte mich daran. Gleich am Abend nach seiner Abreise jedoch wurde wieder eine Bootfahrt nach Bellagio unternommen, die bis lange nach Mitternacht dauerte und meinen Argwohn aufs Neue erweckte. Natürlich entschuldigten sich Beide damit, daß sie das junge Ehepaar in Bellagio getroffen hätten. Seltensam genug, daß Elli's Herzfreundin Irngard es unterlassen hat, sie hier, wie verabredet war, zu besuchen. Man öffnet, scheint es, auch in Berlin schon die Augen. Am andern Morgen war Robert nicht ganz wohl, er hatte sich auf der nächtlichen Fahrt erkältet. Ich benutzte den regnerischen Tag, um einige Einkäufe zu machen. Man hatte mich jedenfalls nicht so schnell zurück erwartet — und was finde ich? Mein Mädchen Bertha, die natürlich Theilnahme für mich empfindet, empfängt mich gleich vor der Thür mit der Nachricht, der Herr Präsident und das Fräulein seien im Kabinet und hätten befohlen, daß man sie nicht störe! Im Kabinet! Du mußt wissen, daß Robert dieses Kabinet wie ein Heiligthum vor Allen verschließt. Ich selbst habe es nur vor Jahren einmal betreten, weil er mir seine dort aufbewahrten Erinnerungen an seine Luise und die verstorbenen Kinder zeigte. Dieses Mal ließ er Niemand hinein, und es war deshalb um so verwunderlicher, daß Elli solchen Vorzug genoss. Das erregte natürlich meinen Verdacht. So wie ich gehe und siehe, eilte ich hin und öffnete leise die Thür. Ah, meine schlimmsten Vorahnungen sehe ich übertroffen, Elli in Roberts Armen, der, einen Kuß auf ihre Lippen drückend, sich zärtlich über sie neigt. Kein Sträuben, keine Gegenwehr von ihr, nichts, nichts! Hingehend lehnt sie sich an ihn, Du kannst Dir denken, daß man mich nicht bemerkte, und so konnte ich mich ebenso still zurückziehen, als ich gekommen war.

„Aber meine Geduld war zu Ende! Ich habe mich gegen Robert klar und unumwunden ausgesprochen, wie ich über sein Verhalten denke. Er ist natürlich empört, bekam sogar zu meinem Bedauern einen Anfall von Herzbekeunung, schwört aber auf die Unschuld seines Engels, für den er sich ja nun bald öffentlich erklären wird. Als Ehrenmann darf er ja die Schmach auf dem Mädchen nicht sitzen lassen. Elli geht mir aus dem Wege. Ich habe seit jener Entdeckung kein Wort mit ihr gesprochen. Morgen reisen wir nach Berlin zurück, wo man wohl die Verlobung und, da Robert nicht Zeit hat, lange zu warten, auch die Hochzeit bald stattfinden dürfte.

„Ich muß Dir anheimgeben, welche Stellung Du dem Faktum gegenüber einnehmen willst. Meinem Empfinden nach würde ich Ellis Abgabe nicht abwarten, sondern ihr ohne Säumen ihr Wort zurückgeben; das wird ihr und meinem Bruder den Schritt erleichtern, der ja doch nach dem Vorgefallenen unvermeidlich ist. Handle indessen, wie Du es für gut findest.“

Ottomar warf den Brief weit von sich. Er stützte den Kopf in die Hand, seine Augen wurden feucht. Er, der starke Mann, weinte! Ein Götterbild hatte er in seinem Herzen getragen, das nun besetzt, zertrümmert vor ihm am Boden lag. Aber er wollte nicht weich sein, sie sollte nicht sehen, was sie in ihm

zerstört hatte. O, wie er sie geliebt, wie hoch er sie gehalten hatte, wie sonst kein Weib auf Erden, selbst seine Mutter nicht, und nun?

Sein Blick fiel unwillkürlich auf die vor ihm auf dem Schreibtisch stehende Photographie Ellis: Wie diese reinen Züge trügen konnten, diese treuen, klaren Augen, in die er so gern geschaut hatte, es war unbegreiflich! Ein Zweifel stieg in ihm auf: Wenn seine Mutter sich doch geirrt hätte? Wer irrte sich nicht einmal? Daß sie die Sache so ansah, wie sie ihm geschrieben, das stand fest; denn sie verabscheute die Züge. Aber ihre Voreingenommenheit gegen Elli, die sie nie überwinden hatte, konnte sie doch zu falschen Schlüssen verleitet haben. Aber sie hatte Thatfachen berichtet, Thatfachen.

„O mein Himmel! Wer mir Klarheit geben könnte! Klarheit!“

Ein Gedanke durchsuchte ihn. War denn nicht Irngard hier, Ellis beste Freundin? Sie und ihr Mann waren mit Elli und dem Präsidenten zusammen gewesen. Von wem konnte er unparteiischere Wahrheit erfahren, als von ihr?

Der Himmel hatte ihm die Jungvermählten gerade in diesem kritischen Augenblick gesandt. Sie konnten, mußten am besten seine Zweifel lösen.

Hastig machte er Toilette, schloß die Briefe fort und verließ das Haus. Er wollte zuerst einen Gang in's Freie machen, um sich zu sammeln und den Freunden nicht gleich den aufgeregten Zustand seiner Seele zu verrathen.

Die Sonne neigte sich schon, die Hitze des Tages war gewichen. Er schritt am Theseumstempel vorüber, den die Sonne mit röthlichem Licht übergoß, dem Olympion zu, diesem mit seinen gewaltigen Marmorsäulen in den blauen Himmel ragenden einzigen Tempel des Zeus, den Resten des Prachtbaues Hadrians. Auch auf diesen Trümmen lag verklärend der Abend-schein. In der Ferne stieg Megina aus dem fast violett gefärbten Meere empor, schon vom Nebel wie von einem Silberseine umwallt. Der Peloponnes dehnte sich, ein lichter Streifen, am Horizont, den das dort heller schimmernde Meer wie ein blaues Band umschloß. Die weißen Marmortempel auf der Akropolis glühten in feurigem Roth. Es war ein Bild, wie es Ottomar sonst nie ohne erneutes Entzücken betrachtete; heute hatte er keinen Blick dafür. Gebeugten Hauptes schritt er an den königlichen Gärten vorüber, aus denen der Duft von Rosen und Orangen zu ihm herüber stuhete. Von dem kleinen Weiber her, in dem die Lotusblume blüht, ertönt der schmelzende Gesang der Nachtigall. Wie oft Ottomar hier an dieser selben Stelle den süßen Tönen gelauscht, die Brust erfüllt von sehrenden Gedanken an die ferne Geliebte. Jetzt verdoppelte das Alles nur das Weh in seinem Herzen.

(Fortsetzung folgt.)

Die falsche Madonna.

Vor einigen Tagen ist bekanntlich von Zürich aus an deutliche Zeitungen die Mittheilung gesandt worden, der bekannte Hotelbesitzer Herr Caspar Badrutt zu St. Moritz im Engadin habe sich mit einem Gemälde, das dieselbe Darstellung zeigt wie Raphael's Sirtinische Madonna in der Dresdener Galerie, auf die Reise nach Deutschland begeben, um hier die „Streitfrage“ zu entscheiden, ob sein Bild oder das Dresdener das Original sei. Um der Annahme vorzubeugen, als handle es sich hier wirklich um eine Streitfrage und als könne sie möglicher Weise zu Ungunsten des Dresdener Bildes entschieden werden, veröffentlicht der Direktor der Dresdener Galerie, Geheimer Hofrath Professor Karl Woermann, im „Dresdner Journ.“ eine längere Darstellung zur Sache, der wir das Hauptfächliche entnehmen:

Kein Bild ist literarisch besser beglaubigt als Raphael's Madonna in der Dresdner Galerie. Jeder Dresdner kennt die Stelle in Giorgio Vasaris Raphael-Biographie, in der der große Florentiner Kunstgeschichtschreiber des 16. Jahrhunderts von dem Bilde spricht. „Für die schwarzen Mönche von Santt Sirtus in Placenza malte er (Raphael) die Tafel des Hochaltars, auf der er Unsere liebe Frau mit dem heiligen Sirtus und der heiligen Barbara darstellte: ein wahrhaft köstliches, ja einziges Werk.“ Von eben diesem Hochaltar der Kirche des heiligen Sirtus zu Florenz nahm, wie urkundlich feststeht, der Bologneser Maler Giovannini im Auftrage eines Vertrauensmannes des sächsischen Hofes 1753 das Bild herab, um es nach Dresden zu schicken,

wo es zu Anfang des Jahres 1754 ankam und mit hellem Jubel begrüßt wurde.

Es ist wahr, Vasari konnte irren, wie alle übrigen Menschen. Aber daß er sich bei einer so genauen Angabe, wie er sie über die Sirtinische Madonna drucken ließ, in Bezug auf einen so bedeutenden Künstler wie Raphael und in Bezug auf eine so leicht erreichbare Kirche, wie diejenige des heiligen Sirtus zu Piaccenza, jemals in dieser Weise geirrt, wäre erst noch nachzuweisen; es ist in diesem Falle um so undenkbarer, als er selbst erzählt, daß er vor der Herausgabe der zweiten Auflage seines Wertes ganz Italien bereist habe, um die von ihm beschriebenen Kunstwerke zu sehen, und als er an verschiedenen Stellen seines Wertes gerade in Bezug auf Piaccenza eine eingehende Ortskenntnis verrät. Ja! wenn sich das Bild thatsächlich nicht in der Kirche San Sisto zu Florenz gefunden hätte, ließe sich vielleicht darüber streiten, ob Vasari recht berichtet gewesen. Aber das Bild ist genau so, wie er es beschreibt, thatsächlich in der Kirche gefunden worden, für die Raphael es nach Vasaris Angabe gemalt hat; und daß der heilige Sirtus gerade in die Kirche dieses Heiligen und die heilige Barbara in eben diese Kirche, in der nachweislich auch sie verehrt wurde, gehörten, liegt ebenfalls so auf der Hand, daß unter kritisch geschulten Lesern auch die ärgsten Feinde Vasaris nicht auf den Gedanken kommen könnten, gerade diese Angabe seines Buches zu bezweifeln. Mindestens könnte die Angabe Vasaris, daß Raphael die Madonna für die Kirche San Sisto in Piaccenza gemalt habe, nach allen wissenschaftlichen Methoden der Welt nur durch einen vollgiltigen uraltdulichen Gegenbeweis entkräftet werden. Nur wenn von anderer Stelle der über die Anfertigung des Bildes geschlossene Vertrag oder die Rechnung über seinen Ankauf beigebracht worden wäre, müßte irgend ein Irrthum in Vasaris Mittheilung vermutet werden. Herr Caspar Badrutt hat sich nun freilich schon vor einigen Jahren daran gemacht, das literarische Zeugniß Vasaris durch andere literarische Zeugnisse aus dem Felde zu schlagen. Urkunden hatte auch er nicht; aber literarisches Material meinte er zu besitzen. Er hat es in seiner prachtvoll ausgestatteten, mit großen Kosten 1894 in Zürich gedruckten Schrift „Assomptione della Madonna“ veröffentlicht. Herr Badrutt führt eine Schriftquelle dafür an, daß sich 1561 eine „Himmelfahrt Maria“ mit vergoldetem Rahmen“ ohne Benennung des Künstlers im Besitze des Hofes von Ferrara befunden habe. Es zieht ein zweites literarisches Zeugniß herbei, daß sich um 1506 in der Schlosskapelle zu Ferrara eine „Himmelfahrt der Madonna von Meister Girolamo de Carpi“ befunden habe. Er führt ein drittes Zeugniß dafür an, daß sich 1770 eine „Himmelfahrt Maria“ aus der Schule Guido Renis in der Schlosskapelle zu Modena befunden habe. — Was in aller Welt, wird man fragen, haben diese Darstellungen der „Himmelfahrt Maria“ von unbekannter Hand, von Girolamo de Carpi und aus der Schule Guido Renis mit Raphaels Sirtinischer Madonna zu thun? Hat man jemals eine Darstellung der Himmelfahrt Maria mit dem Christkinds auf dem Arm mit nur zwei Heiligen anstatt der zwölf Apostel und mit einer herabschwebenden, anstatt mit einer empor schwebenden Madonna gesehen? Hält es irgend Jemand für möglich, daß an dem kunstfertigen Hofe der Este zu Ferrara, wenn überhaupt, sogar schon im 16. Jahrhundert, ein Originalgemälde Raphaels, das doch sicher durch lebendige Ueberlieferung und persönliche Kennerschaft vor Verkenning geschützt und wie ein Heiligthum gehalten worden wäre, für ein Werk Girolamo da Carpis, daß es später gar für ein Werk aus der Schule Guido Renis angesehen und zum alten Eisen gethan worden wäre? Nur kraffteste Unkunde der Geschichte könnte auf einen solchen Einfall kommen. Herrn Badruts Bild finden wir 1841 im Hause des Verwalters der früheren estensischen Domäne Pente torre. Der Herr Verwalter Baraldi sah das Bild allerdings für eine Himmelfahrt Maria an; und diese Unkenntniß eines Laien ist das einzige Band, das es mit jenen genannten Bildern verknüpft. Herr Baraldi wußte aber auch und schrieb es nieder, daß sein Bild nur eine Kopie, daß das Original von Raphael sei und er fügte hinzu, die Kopie werde wohl zu Raphaels eigener Zeit angefertigt sein. Von einer Verwandten dieser Verwalterfamilie erstand Herr Caspar Badrutt das Bild zu Ende der achtziger Jahre. Geheißt selbst, sein Bild wäre identisch mit jenen im sechzehnten und achtzehnten Jahrhundert erwähnten Darstellungen der „Himmelfahrt Maria“, so unwahrscheinlich dies auch ist, würde dann nicht für jeden unbefangenen Leser aus Herrn Badruts eigenen Citaten gerade das Gegentheil von dem folgen, was er aus ihnen folgert. Würden seine eigenen Nachweise nicht völlig genügen, darzutun, daß sein Gemälde unmöglich ein Originalbild von Raphaels Hand sein könne? Ich glaube, jedem wissenschaftlich

geschulten Leser würden sie genügen. Nun könnte noch Jemand einwenden, daß die Stilkritik, die auf dem lebendigen Augenschein beruht, unter Umständen doch stärker sei als alle papiernen Nachweise. Hierauf ist zunächst zu antworten, daß Herr Badrutt in seiner Schrift selbst zugestehet, daß noch kein Kenner — und manche Kenner haben das Bild in St. Moritz gesehen — sich für die Echtheit seines Bildes ausgesprochen habe. Ich kann hinzufügen, daß eine Reihe namhafter Kenner, die das Bild gesehen, mir mitgetheilt haben oder durch andere haben mittheilen lassen, daß sie das Badruttische Bild nur für eine mäßige Kopie halten. Man braucht aber nur die beiden Braunschen Photographien des Dresdener und des St. Moritzer Bildes nebeneinander zu halten, um sich von dem gewaltigen Unterschiede der beiden Gemälde in Bezug auf die Feinheit, Unmittelbarkeit und Frische der Formenprache, die Leichtigkeit und Klüffigkeit der Binführung, die Tiefe, Wahrheit und Fülle des Ausdrucks zu überzeugen. Die siegreiche Hoheit des Ausdrucks, die Raphaels Bild in Dresden zeigt, hat noch kein Kopist zu erreichen vermocht. Derartige Unterschiede sind schon in guten Photographien erkennbar; und schon die Braunschen Photographien lassen keinen Zweifel daran, daß das Badruttische Bild nur eine alte Kopie ist. Nur aus der Betrachtung der uns vorliegenden Photographien, unter denen sich eine befindet, die von dem Badruttischen Bilde vor dessen Herstellung durch den Restaurator Sesar in Augsburg aufgenommen, ergibt sich aber auch bereits schlagend der vollgiltige Beweis dafür, daß das Dresdener Bild das Original, das Engadiner die Kopie ist. Bekanntlich war der oberste Theil des Dresdener Bildes früher umgeschlagen worden, so daß die Stange, an der die gemalten Vorhänge, die das Bild vorn abschließen, hängen, nicht sichtbar war; und bekanntlich fehlt dementsprechend die Stange auch drei älteren Stichen, die angefertigt worden, ehe das umgeschlagene Stück, das dem Motiv der Vorhänge erst Halt und Natürlichkeit giebt, in Dresden wieder hervorgeholt wurde. Nun, dem Badruttischen Bilde fehlte, wie die Photographie deutlich erkennen läßt, vor der Sesar'schen Restauration die Stange der Vorhänge; und Herr Sesar hat in einer Zuzchrift an Herrn Ernst Neuling in Dresden, wie dieser mittheilt, selbst zugegeben, daß er die fehlende Stange nach dem Dresdener Bilde ergänzt habe. Der Beweis ist in der That schlagend. Einem Meister wie Raphael konnte es nicht in den Sinn kommen, die Vorhänge in die leere Luft zu hängen. Von den Kopisten hat aber keiner gewagt, die vermeintliche Darstellung Raphaels zu ergänzen. „Für die Kritik“, fügt Neuling hinzu, „ist die Sache damit erledigt.“ Bei dieser Sachlage würde eine längere öffentliche Ausstellung beider Bilder neben einander, wie Herr Badrutt sie „verlangt“, in der That „eine Komödie“ sein. Von den meisten Meisterwerken der Dresdener Galerie giebt es gute alte Kopien. Wohin sollte es führen, wenn den Eigenthümern aller dieser Kopien erriethet würde, ihre Bilder neben den Originalen auszustellen? Etwas Anderes wäre es, wenn ein solcher Kopienbesitzer, um seinen Zweifel zu zerstreuen, nur den Wunsch ausspräche, sein Bild in Gegenwart einiger Kenner kurze Zeit neben das Original halten zu dürfen. Man würde sich dem Vorwurf der Engherzigkeit oder der Furcht aussetzen, wenn man eine solche Nebeneinanderstellung verhindern wollte. Eine Stunde würde vollkommen genügen, eine kritische Vergleichung zu ermöglichen. In diesem Sinne ist Herr Badrutt denn auch schon im Jahre 1892 beschieden worden.

Zur Hochzeit des Kronprinzen von Italien.

Rom, 17. Oktober.

Die erste große Ruine, auf die der Blick des Fremden fällt, der den Bahnhof von Rom verläßt, sind die Wälder des Kaisers Diocletian. In die riesige Balästra dieser alten Thermen hat Michelangelo eine der größten und schönsten Kirchen Roms hineinkonstruirt. Es ist die Kirche Santa Maria degli Angeli. Sie hat die Gestalt eines Kreuzes, dessen kürzeren und schmaleren Arm man durch das häßliche, barocke Portal betritt. In ihr wird die Trauung des Prinzen von Neapel mit der Prinzessin Helene von Montenegro am 24. Oktober Vormittags um halb zwölf vollzogen werden. Zahlreiche Arbeiter sind an der Fagade beschäftigt, die seit einem halben Jahrhundert schon der Reparatur sehr bedürftig schien und hinter deren zopfiger Geschmackslosigkeit Niemand die herrlichen Raumverhältnisse vernuthen kann, die das unerlöschliche Genie Buonrattis geschaffen hat. Nach dem Entwurf des Architekten Sacconi, des Schöpfers des Denkmals Viktor Emanuels in Rom, wird dieser Fagade ein Portikus mit einer doppelten Stellung von

Säulen aus Holz vorgebaut, um sie zu verdecken. Er wird am Tage vor der Hochzeit mit prachtvollen Stoffen und Teppichen geschmückt werden. Der Papst hatte schon vor einem Jahrzehnt die Absicht, die Fassade der Kirche umzubauen. Zu diesem Zwecke waren 300 000 Lire gesammelt worden. Sie wurden in türkischen Papieren angelegt und sind durch deren Kursrückgang bis auf ein Drittel zusammengeschmolzen. Aber auch dieses letzte Drittel soll sich verflüchtigt haben. Durch die Hochzeit des Prinzen von Neapel wurde der Papst wieder an die Fassade von Santa Maria degli angeli erinnert und hat eine strenge Untersuchung über den Verbleib dieses Fonds angeordnet. So berühren sich immer wieder die Interessen der beiden in dieselbe Hauptstadt gebannten Antipoden.

Der Hauptaltar der Kirche wird für die religiöse Handlung im Kreuzungspunkt der beiden Schiffe errichtet und mit einem von goldenen Säulen getragenen Baldachin aus rothem Sammet überdeckt werden. Vor ihm wird, den Rücken dem Eingang zur Kirche zugekehrt, das Brautpaar auf einem Beschmel von rothem Sammet knien. Zur Rechten hinter ihm wird der Bestuhl für die Eltern der Braut, zur Linken der für den König und die Königin von Italien aufgestellt werden. Auf drei Reihen von Sammetstühlen werden hinter ihnen die Prinzen und Prinzessinnen der beiden Herrscherfamilien, unter ihnen auch die Königin Maria Pia von Portugal, die Schwester König Humberts und die Ritter des Annunziatenordens Platz nehmen. Ferner werden noch im Mittelschiff, aber außerhalb des Bodiums des Hauptaltars, 400 Sessel für die Minister, die Vertreter der Kammer und des Senats und der Staatsbehörden aufgestellt werden. Eine Tribüne zur Linken vom Hauptaltar ist für die Damen der Diplomatie, eine andere zur Rechten für das diplomatische Korps bestimmt. Hinter diesen erheben sich noch zwei andere Tribünen für die Eingeladenen. Für die Vertreter des Heeres und die 69 Bürgermeister der Provinzialhauptstädte sind zwei Tribünen vor den Kapellen des Eingangschiffes errichtet. Zur Rechten und Linken der Tribüne werden die Priester des Chors und die Vertreter des palatinischen Alerus, 16 Kanoniker, 18 Curaten und sechs Priester von den Kirchen zu Bari, Acquaviva, Altamura und Monte Sant' Angelo, die unter dem Patronate des Königs stehen, der Trauung beiwohnen.

Wie in der Kirche selbst, so wird auf dem Wege vom Bahnhof zum Quirinal eifrig gearbeitet. Die Erde wird aufgerissen, um die Wälle mit den Wappen Italiens, die, wie es scheint, bei keiner Einzugsfeierlichkeit mehr fehlen dürfen, einzugraben. Ein gewaltiger Platzregen, der 24 Stunden anhielt und die Regionen am Tiber unter Wasser setzte, hat vorgelesen eine unliebsame Unterbrechung aller dieser Vorbereitungen veranlaßt, und sorgenvoll richtete sich manches Auge gen Himmel, und manches Gebet um gutes Wetter für den 24. Oktober hing empor.

Die Braut und ihre Eltern werden bekanntlich in der Konstante, dem Palast des Ministers des Aeußeren, untergebracht. Die stattlichen Empfangsräume des nach dem Quirinalplatz blickenden ersten Stockes werden zu diesem Zwecke mit Möbeln und Kunstschätzen ausgestattet, die aus den zahlreichen Schlössern der Savoyer, aus dem Bourbonenschloß in Neapel, aus Capo di Monte, aus Venedig, Mailand, Turin und Florenz herbeigeschafft werden. Die Prinzen des königlichen Hauses werden alle im Quirinal wohnen, dessen zahllose Räume zum ersten Male, seitdem dort der heilige Stuhl dem Throne der Savoyer hat weichen müssen, alle bewohnt sein werden, mit Ausnahme der Gemächer Viktor Emanuels, welche die Pietät des Königs Humbert für den entschlafenen Vater nicht antasten läßt.

Auch Florenz, die zukünftige Residenz des jungen Paars, rüstet sich zu seinem Empfang. Auf dem Platz vor dem Bahnhof wird ein Triumphbogen aus Blumen errichtet, der am Abend mit elektrischen Glühlampen erleuchtet werden soll, und die Brücke der heiligen Dreieinigkeitsbrücke wird für den Verkehr geschlossen und in eine ungeheure Blumenlaute verandelt, an deren Eingang und Ausgang weiß gekleidete Mädchen die Einziehenden mit einem Blumenregen überschütten werden. Andere zahlreiche Provinzialstädte rüsten sich, die Hochzeit mitzufeiern. Allen voran das reiche Genua, das 50000 Lire zur Begründung eines Fingerringes bewilligt hat und der Braut zur Hochzeitsgabe ein Gebetbuch mit kunstreichen, auf Pergament gemalten Miniaturen übersendet.

Damit die Jubelfeier weit über die Grenzen hinaus ein Echo finde, läßt das Postministerium zwei Millionen Postkarten drucken. Die vordere Seite derselben wird sich von den gewöhnlichen Postarten nicht unterscheiden. Auf der Rückseite zur Linken ist die Gestalt der Italia im Königsmantel dargestellt. Sie deutet mit der Linken nach oben auf zwei Schilde mit dem savoischen Kreuz und den montenegrinischen Adlern. Diese sind durch Bänder verbunden, auf denen die Worte stehen: „Per le nozze di S. A. R. il Principe di Napo colla Principessa Elena di Montenegro.“

Unzählige Hochzeitsgeschenke treffen natürlich aus allen Gegenden der Welt in Rom ein. Eines der werthvollsten, das aber dem Spender doch sehr wenig kosten wird, ist das des Unterrichtsministers Gianturco. Es ist ein Album in prächtoltem Ledereinband, das aus drei Theilen besteht, die voneinander durch bemalte Pergamentblätter getrennt sind. Der erste Theil enthält Autographen der großen Dichter und Gelehrten Italiens, der zweite Theil Zeichnungen von Malern, Bildhauern und Architekten, der dritte musikalische Kompositionen. Verdi hat, wie schon mitgetheilt, dafür die Schluß-Arie der Desdemona im „Otello“, Mascagni das Weichenlied aus „Freund Fritz“, Leoncavallo ein Liebeslied

aus den „Medici“ gesendet. Gabriele d'Annunzio sandte einige Seiten aus seinem letzten Roman „Die Jungfrauen von Felsen“ ein, und selbst Carducci, der sich weigerte, die Fest-Dee auf das junge Paar zu dichten, so lange italienische Soldaten in der Gefangenschaft des Regus imachten, wird in diesem Album durch ein Schriftstück von seiner Hand vertreten sein.

Um die Freude des Volkes zu erhöhen, wird eine allgemeine Amnestie erlassen werden, die im Ministerath beschloffen worden ist. Sie erstreckt sich auf alle Strafen bis zu sechs Monaten und befreit endlich alle von den Militärgerichten in Sizilien und der Luigiana Verurtheilten mit Ausnahme der Mörder. Aber nicht nur in die dunkle Welt des Verbrechens sendet die Jubelfeier des Königshauses einen Strahl der Hoffnung, sondern auch an harmlosere Sünden menschlicher Arbeit erzeugt sie hoffnungsvolle Wünsche: Die Schüler des Gymnasiums von Lucea, die beim Abiturienten-Examen zweimal durchgefallen sind, veröffentlichen im Telegrafo ein Manifest, worin sie ihre Schicksalsgenossen in ganz Italien auffordern, an den Prinzen von Neapel eine Petition zu senden, damit er ihnen die Berechtigung zu einem dritten Examen erwirke.

Allerlei.

Brieftauben im Dienste von Aerzten. In Schottland giebt es einen Arzt, Harrey mit Namen, der Tag für Tag im Wagen von einem Dorfe zum andern fahren muß, um seine Kranken zu besuchen, die oft sehr weit von seinem Wohnorte entfernt sind. Er hat sich deshalb der Unterstützung einiger Brieftauben versichert, von denen er jeden Tag mehrere mit sich nimmt. In Fällen dringender Noth sendet der Arzt einen dieser geflügelten Boten mit den nöthigen Anordnungen nach seiner Behausung. Sobald eine Brieftaube im Taubenischlag angekommen ist, untersucht der Diener des Doktors die Flügel der Taube und nimmt unter ihnen das Rezept hervor, das er sofort zur Apotheke bringt. Dann eilt er mit dem Medikament nach dem ihm angegebenen Orte. Der Arzt hat auch die Einrichtung getroffen, bei Personen, deren Zustand sich jeden Augenblick verschlimmern kann, eine oder mehrere seiner Brieftauben zurückzulassen, damit er in dringenden Fällen sofort durch eines der Thiere herbeigerufen werden kann.

Anton Bruckner war in Audienz bei Kaiser Franz Joseph, um sich für eine Ordensauszeichnung zu bedanken. Der Kaiser war sehr liebenswürdig mit dem Komponisten. „Haben Sie noch irgend einen Wunsch?“ fragte Franz Joseph schließlich.

„I hätt' schon!“ sagte Bruckner verlegen und stockte wieder.

„Nun bitte! Nur heraus mit der Sprache.“

„Wann Euer Majestät mit dem Hanslick, der mich in der Reien Freien Pressen so verpußt, a kräft'ges Wörterl reden wollten, i bitt' Ihne gar schein.“

Vom Büchertisch.

In dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— Das Musikdrama, Wagners großartige Schöpfung, ist als die letzte Erscheinung auf dem künstlerischen Gebiete bis jetzt am wenigsten erkannt und verstanden. In einer im Oktoberheft von „Nord und Süd“ (Breslau, Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt von S. Schottlaender) veröffentlichten Abhandlung „Roman, Drama und Musikdrama“, unternimmt es Gerhard Schjelderup, die künstlerische Bedeutung des Musikdramas der allgemeinen Literatur, insbesondere dem Roman und dem Drama gegenüber darzulegen; das Oktoberheft von „Nord und Süd“ enthält ferner eine Würdigung Ludwig Bambergers — dessen Portrait von Karl Wit den künstlerischen Schmutz des Heftes bildet — aus der Feder M. Kronenberg's. A. Rogalla von Bieberstein giebt einen Ueberblick über die Geschichte Neuschätel's unter der preussischen Herrschaft; ein ungenannter Autor, der augenscheinlich ein ebenso guter Kenner sozialpolitischer Verhältnisse wie der menschlichen Natur ist, eröffnet eine drei Aufzüge umfassende Artikel-Serie „Nosce te ipsum“ mit der Beleuchtung des Wesens und Wirkens der „Clique“, mit der Diagnose dieses Uebels zugleich den Weg zur Heilung weisend. Die Reihe der wissenschaftlichen Aufsätze schließt eine Darstellung der Entstehungsgeschichte der berühmten „Certoza von Pavia“ von V. S. — Novellistische Beiträge enthält das Heft von Karl Jaenicke, der in „Sophie Weltner“ ein durch tiefe Seelenkunde, Gemüthswärme und überzeugende Schilderung vernichtender Leidenschaft ergreifendes Liebesdrama bietet, und von Fannie Groeger, deren Erzählung „Wie der Preßl das Arbeiten verlernt hat“, im Ton, in der Kraft und Einfachheit der Darstellung an Anzengruber gemahnt.

II. Gewährleistung wegen Mängel der Sache.

§ 459.

Der Verkäufer einer Sache haftet dem Käufer dafür, daß sie zu der Zeit, zu welcher die Gefahr auf den Käufer übergeht, nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Werth oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Werthes oder der Tauglichkeit kommt nicht in Betracht.

Der Verkäufer haftet auch dafür, daß die Sache zur Zeit des Ueberganges der Gefahr die zugesicherten Eigenschaften hat.

§ 460.

Der Verkäufer hat einen Mangel der verkauften Sache nicht zu vertreten, wenn der Käufer den Mangel bei dem Abschlusse des Kaufes kennt. Ist dem Käufer ein Mangel der im § 459 Abs. 1 bezeichneten Art in Folge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben, so haftet der Verkäufer, sofern er nicht die Abwesenheit des Fehlers zugesichert hat, nur, wenn er den Fehler arglistig verschwiegen hat.

§ 461.

Der Verkäufer hat einen Mangel der verkauften Sache nicht zu vertreten, wenn die Sache auf Grund eines Pfandrechts in öffentlicher Versteigerung unter der Bezeichnung als Pfand verkauft wird.

§ 462.

Wegen eines Mangels, den der Verkäufer nach den Vorschriften der §§ 459, 460 zu vertreten hat, kann der Käufer Rückgängigmachung des Kaufes (Wandelung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen.

§ 463.

Fehlt der verkauften Sache zur Zeit des Kaufes eine zugesicherte Eigenschaft, so kann der Käufer statt der Wandelung oder der Minderung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Das Gleiche gilt, wenn der Verkäufer einen Fehler arglistig verschwiegen hat.

§ 464.

Nimmt der Käufer eine mangelhafte Sache an, obgleich er den Mangel kennt, so stehen ihm die in den §§ 462, 463 bestimmten Ansprüche nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Annahme vorbehält.

§ 465.

Die Wandelung oder die Minderung ist vollzogen, wenn sich der Verkäufer auf Verlangen des Käufers mit ihr einverstanden erklärt.

§ 466.

Behauptet der Käufer dem Verkäufer gegenüber einen Mangel der Sache, so kann der Verkäufer ihn unter dem Erbieten zur Wandelung und unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erklärung darüber auffordern, ob er Wandelung verlange. Die Wandelung kann in diesem Falle nur bis zum Ablaufe der Frist verlangt werden.

§ 467.

Auf die Wandelung finden die für das vertragsmäßige Rücktrittsrecht geltenden Vorschriften der §§ 346 bis 348, 350 bis 354, 356 entsprechende Anwendung; im Falle des § 352 ist jedoch die Wandelung nicht ausgeschlossen, wenn der Mangel sich erst bei der Umgestaltung der Sache gezeigt hat. Der Verkäufer hat dem Käufer auch die Vertragskosten zu ersetzen.

§ 468.

Sichert der Verkäufer eines Grundstücks dem Käufer eine bestimmte Größe des Grundstücks zu, so haftet er für die Größe wie für eine zugesicherte Eigenschaft. Der Käufer kann jedoch wegen Mangels der zugesicherten Größe Wandelung nur verlangen, wenn der Mangel so erheblich ist, daß die Erfüllung des Vertrags für den Käufer kein Interesse hat.

§ 469.

Sind von mehreren verkauften Sachen nur einzelne mangelhaft, so kann nur in Ansehung dieser Wandelung verlangt werden, auch wenn ein Gesamtpreis für alle Sachen festgesetzt ist. Sind jedoch die Sachen als zusammengehörend verkauft, so kann jeder Theil verlangen, daß die Wandelung auf alle Sachen erstreckt wird, wenn die mangelhaften Sachen nicht ohne Nachtheil für ihn von den übrigen getrennt werden können.

§ 470.

Die Wandelung wegen eines Mangels der Hauptsache erstreckt sich auch auf die Nebensache. Ist die Nebensache mangelhaft, so kann nur in Ansehung dieser Wandelung verlangt werden.

§ 471.

Findet im Falle des Verkaufs mehrerer Sachen für einen Gesamtpreis die Wandelung nur in Ansehung einzelner Sachen statt, so ist der Gesamtpreis in dem Verhältnisse herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Gesamtwert der Sachen in mangelfreiem Zustande zu dem Werthe der von der Wandelung nicht betroffenen Sachen gestanden haben würde.



§ 472.

Bei der Minderung ist der Kaufpreis in dem Verhältnisse herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Werth der Sache in mangelfreiem Zustande zu dem wirklichen Werthe gestanden haben würde.

Findet im Falle des Verkaufs mehrerer Sachen für einen Gesamtpreis die Minderung nur wegen einzelner Sachen statt, so ist bei der Herabsetzung des Preises der Gesamtwertb aller Sachen zu Grunde zu legen.

§ 473.

Sind neben dem in Geld festgesetzten Kaufpreise Leistungen bedungen, die nicht vertretbare Sachen zum Gegenstande haben, so sind diese Leistungen in den Fällen der §§ 471, 472 nach dem Werthe zur Zeit des Verkaufs in Geld zu veranschlagen. Die Herabsetzung der Gegenleistung des Käufers erfolgt an dem in Geld festgesetzten Preise; ist dieser geringer als der abzusetzende Betrag, so hat der Verkäufer den überschießenden Betrag dem Käufer zu vergüten.

§ 474.

Sind auf der einen oder der anderen Seite Mehrere betheiltigt, so kann von jedem und gegen jeden Minderung verlangt werden.

Mit der Vollziehung der von einem der Käufer verlangten Minderung ist die Wandelung ausgeschlossen.

§ 475.

Durch die wegen eines Mangels erfolgte Minderung wird das Recht des Käufers, wegen eines anderen Mangels Wandelung oder von neuem Minderung zu verlangen, nicht ausgeschlossen.

§ 476.

Eine Vereinbarung, durch welche die Verpflichtung des Verkäufers zur Gewährleistung wegen Mängel der Sache erlassen oder beschränkt wird, ist nichtig, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschweigt.

§ 477.

Der Anspruch auf Wandelung oder auf Minderung sowie der Anspruch auf Schadensersatz wegen Mangels einer zugesicherten Eigenschaft verjährt, sofern nicht der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, bei beweglichen Sachen in sechs Monaten von der Ablieferung, bei Grundstücken in einem Jahre von der Uebergabe an. Die Verjährungsfrist kann durch Vertrag verlängert werden.

Beantragt der Käufer gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises, so wird die Verjährung unterbrochen. Die Unterbrechung dauert

bis zur Beendigung des Verfahrens fort. Die Vorschriften des § 211 Abs. 2 und des § 212 finden entsprechende Anwendung.

Die Hemmung oder Unterbrechung der Verjährung eines der im Abs. 1 bezeichneten Ansprüche bewirkt auch die Hemmung oder Unterbrechung der Verjährung der anderen Ansprüche.

§ 478.

Hat der Käufer den Mangel dem Verkäufer angezeigt oder die Anzeige an ihn abgesendet, bevor der Anspruch auf Wandelung oder auf Minderung verjährt war, so kann er auch nach der Vollendung der Verjährung die Zahlung des Kaufpreises insoweit verweigern, als er auf Grund der Wandelung oder der Minderung dazu berechtigt sein würde. Das Gleiche gilt, wenn der Käufer vor der Vollendung der Verjährung gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt oder in einem zwischen ihm und einem späteren Erwerber der Sache wegen des Mangels anhängigen Rechtsstreite dem Verkäufer den Streit verkündet hat.

Hat der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen, so bedarf es der Anzeige oder einer ihr nach Abs. 1 gleichstehenden Handlung nicht.

§ 479.

Der Anspruch auf Schadensersatz kann nach der Vollendung der Verjährung nur aufgerechnet werden, wenn der Käufer vorher eine der im § 478 bezeichneten Handlungen vorgenommen hat. Diese Beschränkung tritt nicht ein, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat.

§ 480.

Der Käufer einer nur der Gattung nach bestimmten Sache kann statt der Wandelung oder der Minderung verlangen, daß ihm an Stelle der mangelhaften Sache eine mangelfreie geliefert wird. Auf diesen Anspruch finden die für die Wandelung geltenden Vorschriften der §§ 464 bis 466, des § 467 Satz 1 und der §§ 469, 470, 474 bis 479 entsprechende Anwendung.

Fehlt der Sache zu der Zeit, zu welcher die Gefahr auf den Käufer übergeht, eine zugesicherte Eigenschaft oder hat der Verkäufer einen Fehler arglistig verschwiegen, so kann der Käufer statt der Wandelung, der Minderung oder der Lieferung einer mangelfreien Sache Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

§ 481.

Für den Verkauf von Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren, von Rindvieh, Schafen und Schweinen gelten die Vorschriften der §§ 459 bis 467, 469 bis 480 nur insoweit, als sich nicht aus den §§ 482 bis 492 ein Anderes ergibt.

§ 482.

Der Verkäufer hat nur bestimmte Fehler (Hauptmängel) und diese nur dann zu vertreten, wenn sie sich innerhalb bestimmter Fristen (Gewährfristen) zeigen.

Die Hauptmängel und die Gewährfristen werden durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende kaiserliche Verordnung bestimmt. Die Bestimmung kann auf demselben Wege ergänzt und abgeändert werden.

§ 483.

Die Gewährfrist beginnt mit dem Ablaufe des Tages, an welchem die Gefahr auf den Käufer übergeht.

§ 484.

Zeigt sich ein Hauptmangel innerhalb der Gewährfrist, so wird vermuthet, daß der Mangel schon zu der Zeit vorhanden gewesen sei, zu welcher die Gefahr auf den Käufer übergegangen ist.

§ 485.

Der Käufer verliert die ihm wegen des Mangels zustehenden Rechte wenn er nicht spätestens zwei Tage nach dem Ablaufe der Gewährfrist oder, falls das Thier vor dem Ablaufe der Frist getödtet worden oder sonst verendet ist, nach dem Tode des Thieres den Mangel dem Verkäufer anzeigt oder die Anzeige an ihn absendet oder wegen des Mangels Klage gegen den Verkäufer erhebt oder diesem den Streit verkündet oder gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt. Der Rechtsverlust tritt nicht ein, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat.

§ 486.

Die Gewährfrist kann durch Vertrag verlängert oder abgekürzt werden. Die vereinbarte Frist tritt an die Stelle der gesetzlichen Frist.

§ 487.

Der Käufer kann nur Wandelung, nicht Minderung verlangen.

Die Wandelung kann auch in den Fällen der §§ 351 bis 353, insbesondere wenn das Thier geschlachtet ist, verlangt werden; an Stelle der Rückgewähr hat der Käufer den Werth des Thieres zu vergüten. Das Gleiche gilt in anderen Fällen, in denen der Käufer in Folge eines Umstandes, den er zu oertreten hat, insbesondere einer Verfügung über das Thier, außer Stande ist, das Thier zurückzugewähren.

Ist vor der Vollziehung der Wandelung eine unwesentliche Verschlechterung des Thieres in Folge eines von dem Käufer zu vertretenden Umstandes eingetreten, so hat der Käufer die Werthminderung zu vergüten.

Nutzungen hat der Käufer nur insoweit zu ersetzen, als er sie gezogen hat

§ 488.

Der Verkäufer hat im Falle der Wandelung dem Käufer auch die Kosten der Fütterung und Pflege, die Kosten der thierärztlichen Untersuchung und Behandlung, sowie die Kosten der nothwendig gewordenen Tödtung und Wegschaffung des Thieres zu ersetzen.

§ 489.

Ist über den Anspruch auf Wandelung ein Rechtsstreit anhängig, so ist auf Antrag der einen oder der anderen Partei die öffentliche Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses durch einstweilige Verfügung anzuordnen, sobald die Besichtigung des Thieres nicht mehr erforderlich ist.

§ 490.

Der Anspruch auf Wandelung sowie der Anspruch auf Schadensersatz wegen eines Hauptmangels, dessen Nichtvorhandensein der Verkäufer zugesichert hat, verjährt in sechs Wochen von dem Ende der Gewährfrist an. Im Uebrigen bleiben die Vorschriften des § 477 unberührt.

In die Stelle der in den §§ 210, 212, 215 bestimmten Fristen tritt eine Frist von sechs Wochen.

Der Käufer kann auch nach der Verjährung des Anspruchs auf Wandelung die Zahlung des Kaufpreises verweigern. Die Aufrechnung des Anspruchs auf Schadensersatz unterliegt nicht der im § 479 bestimmten Beschränkung.

§ 491.

Der Käufer eines nur der Gattung nach bestimmten Thieres kann statt der Wandelung verlangen, daß ihm an Stelle des mangelhaften Thieres ein mangelfreies geliefert wird. Auf diesen Anspruch finden die Vorschriften der §§ 488 bis 490 entsprechende Anwendung.

§ 492.

Uebernimmt der Verkäufer die Gewährleistung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers oder sichert er eine Eigenschaft des Thieres zu, so finden die Vorschriften der §§ 487 bis 491 und, wenn eine Gewährfrist vereinbart wird, auch die Vorschriften der §§ 483 bis 485 entsprechende Anwendung. Die im § 490 bestimmte Verjährung beginnt, wenn eine Gewährfrist nicht vereinbart wird, mit der Ablieferung des Thieres.

§ 493.

Die Vorschriften über die Verpflichtung des Verkäufers zur Gewährleistung wegen Mängel der Sache finden auf andere Verträge, die auf Veräußerung

oder Belastung einer Sache gegen Entgelt gerichtet sind, entsprechende Anwendung.

III. Besondere Arten des Kaufes.

1. Kauf nach Probe. Kauf auf Probe.

§ 494.

Bei einem Kaufe nach Probe oder nach Muster sind die Eigenschaften der Probe oder des Musters als zugesichert anzusehen.

§ 495.

Bei einem Kaufe auf Probe oder auf Besicht steht die Billigung des gekauften Gegenstandes in Belieben des Käufers. Der Kauf ist im Zweifel unter der aufschiebenden Bedingung der Billigung geschlossen.

Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer die Untersuchung des Gegenstandes zu gestatten.

§ 496.

Die Billigung eines auf Probe oder auf Besicht gekauften Gegenstandes kann nur innerhalb der vereinbarten Frist und in Ermangelung einer solchen nur bis zum Ablauf einer dem Käufer von dem Verkäufer bestimmten angemessenen Frist erklärt werden. War die Sache dem Käufer zum Zwecke der Probe oder der Besichtigung übergeben, so gilt sein Schweigen als Billigung.

2. Wiederkauf.

§ 497.

Hat sich der Verkäufer in dem Kaufvertrage das Recht des Wiederkaufs vorbehalten, so kommt der Wiederkauf mit der Erklärung des Verkäufers gegenüber dem Käufer, daß er das Wiederkaufsrecht ausübe, zu Stande. Die Erklärung bedarf nicht der für den Kaufvertrag bestimmten Form.

Der Preis, zu welchem verkauft worden ist, gilt im Zweifel auch für den Wiederkauf.

§ 498.

Der Wiederverkäufer ist verpflichtet, dem Wiederkäufer den gekauften Gegenstand nebst Zubehör herauszugeben.

Hat der Wiederverkäufer vor der Ausübung des Wiederkaufsrechts eine Verschlechterung, den Untergang oder eine aus einem anderen Grunde eingetretene Unmöglichkeit der Herausgabe des gekauften Gegenstandes verschuldet oder den Gegenstand wesentlich verändert, so ist er für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich. Ist der Gegenstand ohne Verschulden

des Wiederverkäufers verschlechtert oder ist er nur unwesentlich verändert, so kann der Wiederkäufer Minderung des Kaufpreises nicht verlangen.

§ 499.

Hat der Wiederverkäufer vor der Ausübung des Wiederkaufsrechts über den gekauften Gegenstand verfügt, so ist er verpflichtet, die dadurch begründeten Rechte Dritter zu beseitigen. Einer Verfügung des Wiederverkäufers steht eine Verfügung gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder der Arrestvollziehung oder durch den Konkursverwalter erfolgt.

§ 500.

Der Wiederverkäufer kann für Verwendungen, die er auf den gekauften Gegenstand vor dem Wiederkaufe gemacht hat, insoweit Ersatz verlangen, als der Werth des Gegenstandes durch die Verwendungen erhöht ist. Eine Einrichtung, mit der er die herauszugebende Sache versehen hat, kann er wegnehmen.

§ 501.

Ist als Wiederkaufspreis der Schätzungswerth vereinbart, den der gekaufte Gegenstand zur Zeit des Wiederkaufs hat, so ist der Wiederverkäufer für eine Verschlechterung, den Untergang oder die aus einem anderen Grunde eingetretene Unmöglichkeit der Herausgabe des Gegenstandes nicht verantwortlich, der Wiederkäufer zum Ersatze von Verwendungen nicht verpflichtet.

§ 502.

Steht das Wiederkaufsrecht Mehreren gemeinschaftlich zu, so kann es nur im Ganzen ausgeübt werden. Ist es für einen der Berechtigten erloschen oder übt einer von ihnen sein Recht nicht aus, so sind die übrigen berechtigt, das Wiederkaufsrecht im Ganzen auszuüben.

§ 503.

Das Wiederkaufsrecht kann bei Grundstücken nur bis zum Ablaufe von dreißig, bei anderen Gegenständen nur bis zum Ablaufe von drei Jahren nach der Vereinbarung des Vorbehalts ausgeübt werden. Ist für die Ausübung eine Frist bestimmt, so tritt diese an die Stelle der gesetzlichen Frist.

3. Vorkauf.

§ 504.

Wer in Ansehung eines Gegenstandes zum Vorkaufe berechtigt ist, kann das Vorkaufsrecht ausüben, sobald der Verpflichtete mit einem Dritten einen Kaufvertrag über den Gegenstand geschlossen hat.